

**Postulat Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die verbindliche frühe Sprachförderung bei Kindern im Vorschulalter mit festgestelltem Förderbedarf**

eröffnet am 11.05.2026

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form eine verbindliche frühe Sprachförderung bei Kindern im Vorschulalter mit festgestelltem Förderbedarf (z. B. mittels Sprachstandserhebungen) eingeführt werden kann. Dabei sind die rechtlichen, fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen eines solchen Modells aufzuzeigen.

Insbesondere ist zu prüfen:

- auf welcher rechtlichen Grundlage eine verbindliche Zuweisung zu einem geeigneten Förderangebot möglich wäre,
- wie ein solches Modell fachlich sinnvoll ausgestaltet werden kann,
- welche Förderangebote als geeignet und zugelassen gelten sollen,
- welche finanziellen und organisatorischen Auswirkungen ein verbindliches Modell hätte,
- wie die Zuständigkeiten des Kantons, der Gemeinden und der Erziehungsberechtigten geregelt werden könnten,
- wie der Vollzug, die Kontrolle und ggf. Ersatzmassnahmen umgesetzt werden könnten,
- welche Erfahrungen andere Kantone mit vergleichbaren Modellen machen.

Begründung:

Frühe Sprachförderung ist entscheidend für den Bildungserfolg und die Integration. Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen oder Sprachentwicklungsverzögerungen benötigen vor dem Kindergarteneintritt gezielte Unterstützung, um nicht benachteiligt in die obligatorische Schule zu starten.

Im Kanton Luzern ist die frühe Sprachförderung seit 2016 im Gesetz über die Volksschulbildung (§ 55a) verankert. Seit 1. August 2022 gilt für die Gemeinden ein Angebotsobligatorium. Sie können mittels Sprachstandserhebung Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen im Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt verpflichten, ein Angebot zu besuchen. Dennoch erreichen die bestehenden Angebote nicht alle Kinder mit Förderbedarf resp. deren Erziehungsberechtigte in gleichem Masse.

Die Evaluation der Dienststelle Volksschulbildung von 2025 unterstreicht die Bedeutung der frühen Sprachförderung und verweist auf entsprechende Studien, welche die Wichtigkeit des frühzeitigen Spracherwerbs belegen. Der Evaluationsbericht hält unter anderem den Wunsch von Befragten nach mehr Verbindlichkeit fest, bis hin zur Prüfung eines Obligatoriums, sowie den Einbezug von Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerungen und aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Zur Förderung der Chancengleichheit und zur frühzeitigen Vermeidung schulischer Defizite soll geprüft werden, wie die Erziehungsberechtigten verpflichtet werden

können, ihr Kind mit nachgewiesenem Förderbedarf an einem geeigneten Angebot teilnehmen zu lassen.

*Schnider-Schnider Gabriela*

Jung Gerda, Sager Urban, Käch Tobias, Nussbaum Adrian, Affentranger-Aregger Helen, Schnider Hella, Roos Guido, Galliker Christian, Krummenacher-Feer Marlis, Rüttimann Daniel, Brunner Rosmarie, Frey-Ruckli Melissa, Affentranger David, Zehnder Ferdinand, Keller-Bucher Agnes, Broch Roland, Oehen Thomas, Jost-Schmidiger Manuela, Albrecht Michèle, Spescha Claudio, Meister Christian, Piani Carlo, Kurmann Michael, Boog Luca, Elmiger Elin, Studhalter Irina, Senn-Marty Claudia, Spring Laura